

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Zusammenarbeit mit Akteur_innen im Bereich Prostitution bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung von Bordellbetrieben

Wir fragen den Senat:

1. Arbeitet der Senat bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung des Betriebs von Bordellen und Modellwohnungen (Drs. 18/517) auch mit Akteur_innen im Bereich der selbstbestimmten Prostitution (Bordellbetreiber_innen, Sexarbeiter_innen etc.) zusammen?
2. Falls ja, wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?
3. Falls nein, warum nicht und wie will der Senat dann sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen nicht an den realen Bedürfnissen der in der Sexarbeit Tätigen in der Lebenswirklichkeit vorbeigeht?



Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.